



Friesische Heimat

Dornumer Juden ringen um eigenen Lehrer

BILDUNG Das jüdische Schulwesen in der Herrlichkeit hatte ab 1730 einen schwierigen Start: Es gab zu wenige Familien

VON GEORG MURRA REGNER

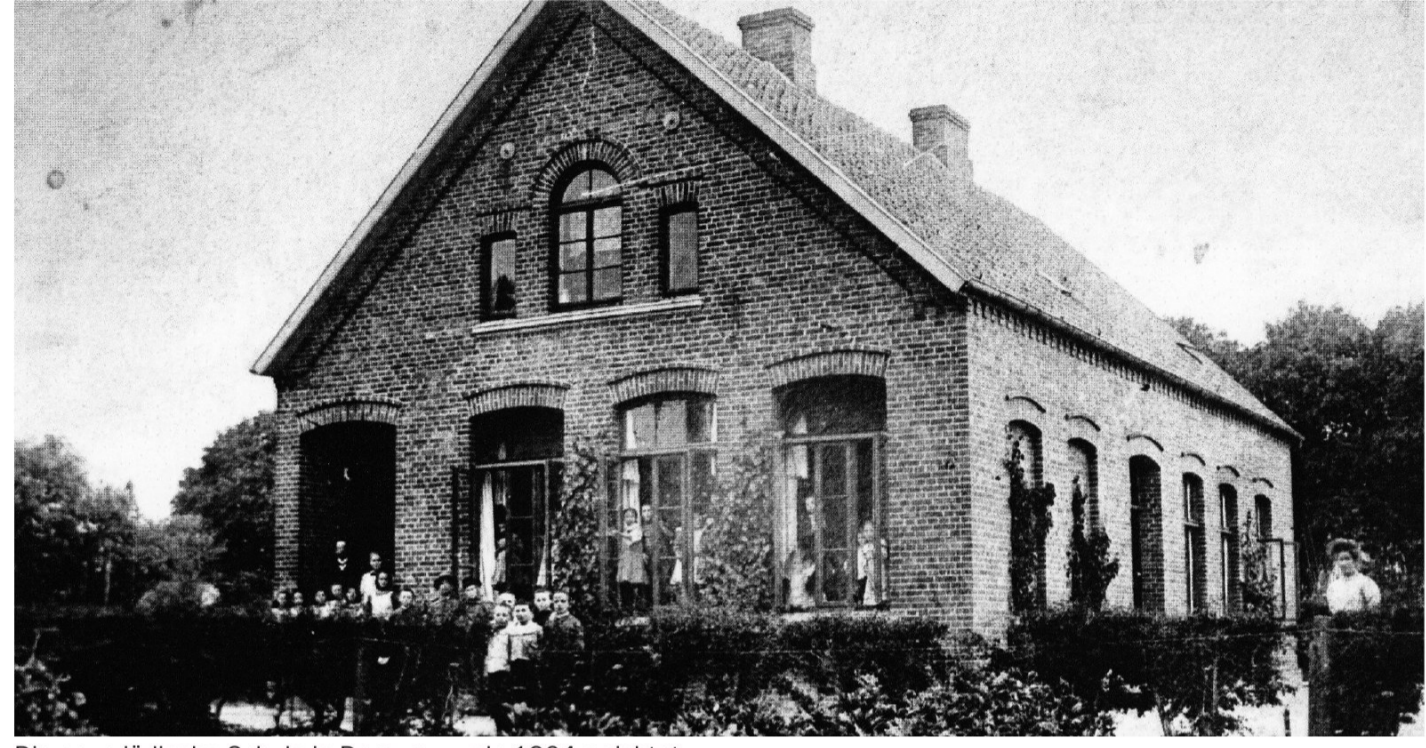
DORNUM – Über das jüdische Schulwesen im 18. Jahrhundert und das Vorhandensein von jüdischen Schulmeistern in der Herrlichkeit Dornum ist wenig bekannt. Wenn man den Zeitraum von 1730 bis 1922 zugrunde legt sind etwa 14 Schulmeister namentlich genannt. Oft lebten die Lehrer in den Haushalten vermöglicher Gemeindeglieder, so dass ihre Namen wie die der Knechte und Mägde nicht genannt werden. Erstmals wird ein Lehrer namentlich in einer Steuerliste während des Siebenjährigen Krieges im Herbst 1757 genannt: „Simon Beer, der Judenschulmeister geht in 3 Wochen von hier {cessat}, hat zu bezahlen 3 Schaaf“. Bei der Revision der Steuerliste Anfang 1758 ist vermerkt: „Judenschulmeister ist weg auch dermalen kein anderer hier.“

Prozess wegen Verhalten

Jedoch kam es im Jahr 1766 zu einem Prozess zwischen dem „angeblichen Synagogenvorsteher“ Samuel Arons und Lazarus Gersons wegen ungebührlichen Benehmens im Gottesdienst, während der Schulmeister die Thora abgesungen hat. 1787 bewarb sich der Sohn des Schutzjuden Jochum Davids um die Stelle eines Schuldieners. Der Gerichtsverwalter Anton von Halem berichtete am 8. Dezember 1787 an das Amt Berum, dass Jochum Davids bei ihm das Botenlaufen ausübe und nebenbei einen Handel mit Kleinigkeiten habe. Der verstorbene Vater habe dem erstgeborenen Sohn den Schutz übergeben. Er wisse auch, dass Davids heiraten wolle. Da aber die jüdische Gemeinde zu Dornum bisher einen Schullehrer, aber keinen Schuldieners benötigte, sei ihm dieses Amt nicht zu übertragen. Außerdem habe er dafür keine Qualifikation.

In einem am 17. Januar 1788 vor dem Patrimonialgericht stattgefundenen Prozess wird der Koscherschächter, Vorsänger und Schulmeister Moses Abraham Israel genannt. Man warf ihm vor, unberechtigterweise eine Ehe zwischen Joachim (Jochums) Davids und Esther Bendix geschlossen zu haben. Der Landrabbiner Isaac Beer in Aurich wusste angeblich von dieser Trauung nichts. Daher wurde Israel wegen unberechtigter Eheschließung verurteilt.

Als er im Januar 1789 seine Strafe noch nicht gezahlt hatte, wurde er vom 12. bis 16. Januar in Zivilarrest der Beningaburg genommen. Der aus Harlingen in der Provinz Friesland gebürtige Moses Abraham Israel führte ab 1811 den amtlichen



Die neue jüdische Schule in Dornum wurde 1904 errichtet.

BILDER: SAMMLUNG GEORG MURRA-REGNER

Familiennamen Schönberg und starb am 27. September 1815. In der Kontributionsliste 1808/09 der Herrlichkeit Dornum wurde vermerkt: „Der neue Juden-Rabbiner Mann 2 Gulden“ Kontribution (Steuern). Höchstwahrscheinlich lebte er mit im Haus von Arend Gerson, da er in der gleichen Zeile mit aufgeführt wurde.

Vorsänger gesucht

Am 29. Juli 1817 schrieb der Vorsteher der kleinen jüdischen Gemeinde Dornum, Aaron Gerson Beer, an das wohlwollliche königliche Amt in Berum. „Unsere Judengemeinde hierselbst ist sehr klein, und haben wir daher von jeher zum Koscher-Schächten, Vorsingen und Schulmeister nur eine Person gehabt. Seit einigen Jahren haben wir aber ein solcher Person nicht mehr verfügbar erhalten können. Und ist daher aus unsere Mitte das Vorsingen und der Kinderunterricht besonders und das Koscher-Schächten ausgeübt worden.

Letzteres ist von dem hiesigen Einwohner Salomon Jacob Brückmann geschehen, welche dazu immer auf ein Jahr von dem Parnaß Beer in Aurich autorisiert worden war. Jetzt haben wir aber wieder einen ordentlichen Kauscher-Schächter, Vorsänger und Schulmeister in einer Person erhalten.

Inzwischen will aber der Salomon J. Brückmann das Kauscher-Schächten nicht wieder aufgeben. Da nun der Lehrer ohne das Kauscher-Schächten nicht bestehen kann, (Anm.: das Gehalt eines Lehrers war zu niedrig, das Schächten musste von den Gemeindegliedern zusätzlich vergütet werden), der Brückmann nur ad interim diesen Posten verwaltet hat und die jetzige feste Einrichtung oder Herstellung eines Kauscher-Schächters, Vorsän-

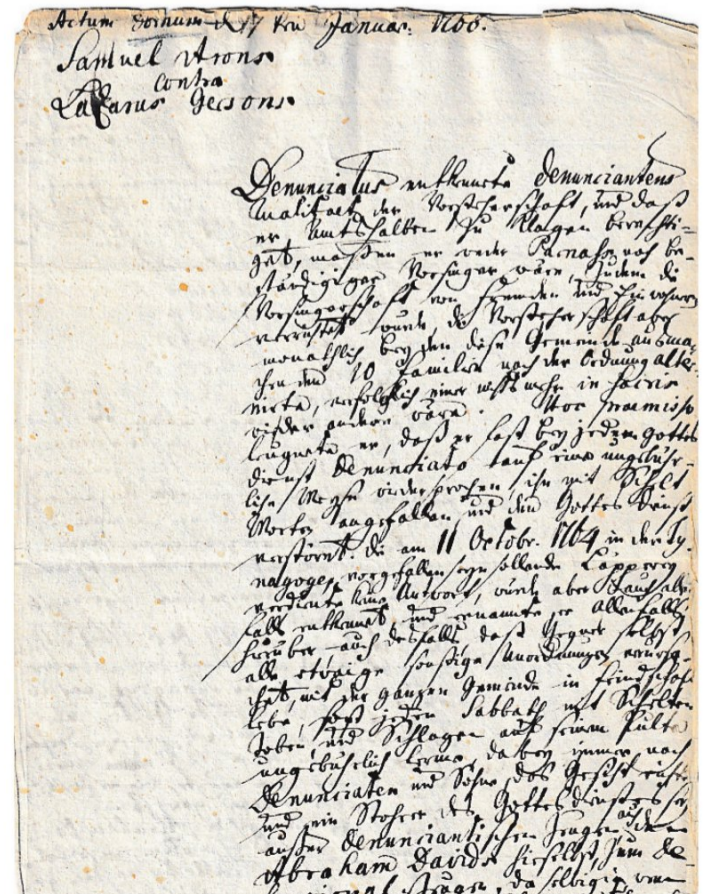
gers und Schulmeisters in einer Person von der Mehrheit unserer Gemeindeglieder beschlossen und ausgeführt worden, so bitte ich als Vorsteher derselben ein wohlwollliche königliches Amt ganz gehorsamst das dasselbe geruhen wolle, den Jacob Brückmann alles weitere Kauscher-Schächten poenaliter (bei Strafindrohung) zu untersagen. – Gehorsamer Diener - Aaron Gersons Beer“

Nur acht Familienväter

Das Amt Berum verlangte vom Dornumer Bürgermeister Gittermann einen Bericht, ob Brückmanns Beibehaltung als Koscher-Schächter erwünscht sei und ob sein Beibehalten

neben dem neu angestellten Koscher-Schächter, Vorsänger und Schulmeister etwa doch zulässig wäre. Bürgermeister Gittermann skizzierte in seiner Antwort vom 14. August 1817 die Problemlage: „Die hiesige Judengemeinde besteht nur aus acht Familienvätern, die beiden Juden in Arle sind hiermit eingeschlossen, die sich auch immer zur hiesigen Synagoge gehalten haben. Von diesen lebt der der größte Teil in mittelmäßigen Umständen.“

Das Amt des Koscher-Schächters, Vorsängers und Schulmeisters sei in der Regel immer nur von einer Person ausgeführt worden. Seit einiger Zeit aber habe Salomon Jacobs Brückmann das Koscher-



Ausschnitt aus der Prozessakte von 1766. Es ging um ungebührliches Benehmen in der Dornumer Synagoge.

Schächten, ein gewisser Abraham Hartog das Vorsingen und das Kinderlernen verrichtet. Bisher sei niemand bereit gewesen, für das niedrige Gehalt das Amt zu übernehmen. Jetzt aber habe der Vorsteher der jüdischen Gemeinde wieder eine Person engagiert. Daraufhin untersagte das Amt Berum am 26. August 1817 dem Salomon Jacobs Brückmann mit sofortiger Wirkung bei Strafe das Koscher-Schächten.

1828 lebten zehn jüdische Familien, 46 Personen – das waren 5,8 Prozent der Einwohner – in Dornum. Als Interims-Schullehrer, Schächter und Vorsänger fungierte der 1772 in Neu-Schans, Provinz Groningen geborene Abraham Lowy. Der unverheiratete Lehrer starb am 24. August 1832 und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Dornum beerdigt. Nach Einführung der Schulpflicht auch für die jüdischen Schüler war dem Landrabbiner auferlegt worden, alle zwei Jahre die jüdischen Schulen zu inspizieren. Die Berichte waren der Landdrostei vorzulegen. Am 29. und 30. Juni 1843 inspizierte der Landrabbiner Samson Raphael Hirsch die Gemeinde Dornum.

Schulinspektionen

Hier sind nur die Ergebnisse einiger Schulinspektionen wiedergegeben: „Die Gemeinde Dornum ist ohne Lehrer, Vorsänger und Schächter und dadurch in großer Verlegenheit.“ Bei einer erneuten Inspektion 1845, berichtete Hirsch am 14. Juli: „Schule 8 Schüler, 3 Knaben und 5 Mädchen. Hebräisch und Deutsch Lesen: ziemlich, Übersetzen der Gebete und Artikel: gut, Deutsche Sprache: wenig, Bibelgeschichte: können etwas davon auswendig, aber die Begriffe nicht richtig verstehen, Geographie: etwas davon auswendig gelernt, aber

nicht verstanden, Rechnen: Anfang. Schullokal: gut“.

Vier Jahre später berichtete der Landrabbiner Dr. Hamburger: „Religionsschulen sind zwar im Bezirk Ostfriesland allgemein nicht vorhanden, aber die Ermöglichung derselben für die Gemeinde Dornum und Jemgum ist ein höchst dringendes Bedürfnis und kann von Seiten des Landrabbinats des gehorsamsten Landrabbiners nicht genug befürwortet werden. Wenn die geringe Anzahl der jüdischen Familien in den genannten Gemeinden die Einrichtung einer vollständigen jüdischen Schule umso weniger erteilt (erlaubt), als die schulpflichtigen Kinder den Unterricht in allgemeinen Wissenschaften ausreichend an den dortigen christlichen Schulen erhalten, so ist es hingegen in Rücksicht der für die Jugend so unerlässlich notwendigen Religionskenntnis von größter Wichtigkeit, auf eine möglichst bessere Gestaltung hinzuwirken.“

Der Rabbiner hatte bei seiner Umreise die traurige Erfahrung gemacht, dass die Kinder allerorts in den Religionsfächern völlig unwissend blieben. Auch die Gespräche mit den Vorständen hätten zu keiner Lösung geführt, weil die Gemeinden viel zu arm und „geringschätzig“ wären. Der Landrabbiner war bereit, eine Beihilfe für die Schüler in Dornum und Jemgum zu geben.

Im Jahr 1851 wünschten mehrere niedergelassene Juden im Flecken Hage, welche der Synagogengemeinde Dornum beigelegt waren, künftig der Norder Synagogengemeinde anzugehören. Der Fleckenvorsteher von Hage nannte dem Amt Berum als Grund unter anderem, dass die Gemeinde in Dornum keinen ordentlichen Schulmeister habe und die Kinder nicht unterrichtet würden.

Kein Schullokal

Die kleinen jüdischen Gemeinden waren nur selten in der Lage, ein ordentliches „Schullokal“ zu mieten sowie Feuerung, Licht und Unterrichtsmaterialien zu bezahlen. In den meisten Gemeinden mussten die Eltern der Schüler wöchentlich 2 ggr. Schulgeld und zusätzlich 6 ggr. Torf- und Wachs geld je Halbjahr bezahlen. Die angestellten Lehrer hatten vorrangig zu Schächten, das zumeist in den Morgenstunden und am Vormittag stattfand. Der Schächter war oft gezwungen, in Nachbarorte zu fahren, um für vereinzelt wohnende Juden zu schächten, so dass der Schulunterricht ausfiel oder in den späten Nachmittag verlegt wurde.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der Friesischen Heimat